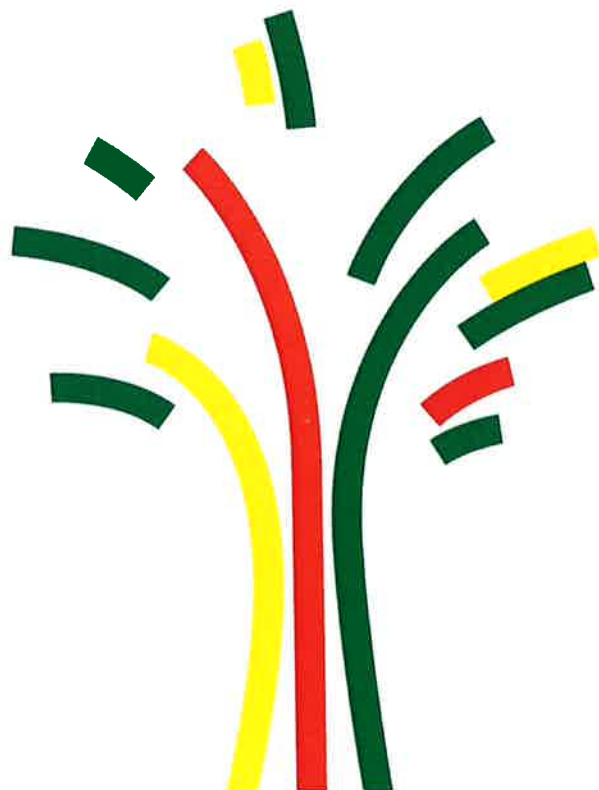


REDAKTIONSRICHTLINIEN

DORF-SPIEGEL

2021



Informationsblatt über
das aktuelle Geschehen
in Grosshöchstetten

1.2
Genehmigt durch den Gemeinderat am 15.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Zweck	3
1.2	Trägerschaft.....	3
1.3	Finanzierung	3
1.4	Erscheinung und Verteilung	3
2	Organisation.....	4
2.1	Redaktionsausschuss	4
3	Inhalt	4
3.1	Rubriken und Gliederung	4
4	Inserate	5
4.1	Inseratevorgaben.....	5
4.2	Inserategebühren.....	5
5	Abonnenten.....	5
5.1	Abonnement	5
5.2	Abonnementsgebühren.....	5
6	Übergangs- und Schlussbestimmungen	6
6.1	Schlussbestimmungen.....	6
6.2	Verzeichnis der Anhänge	6
7	Anhang I: Erläuterung zum Inhalt	7
7.1	Ordentliche Beiträge	7
7.2	Weitere Beiträge	9
7.3	Haftung und Verantwortung	9
8	Anhang II: Gebührentarif	10
8.1	Inserate.....	10
8.2	Weitere Inserierungsmöglichkeiten	10
8.3	Nicht druckfertige Inserate / Neusatz	10
8.4	Kostenpflichtige redaktionelle Beiträge / Zusätzliche Beiträge	10
8.5	Abonnementsgebühren.....	10



1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

- 1.1.1 Als offizielles Informationsorgan der Gemeinde Grosshöchstetten vermittelt der Dorf-Spiegel Informationen aus dem Gemeinderat, insbesondere die Botschaft zur Gemeindeversammlung, und fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Gemeindebehörden und der Bevölkerung. Der Dorf-Spiegel ist nicht das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde.
- 1.1.2 Als „Spiegel“ dient er weiter als Informationsplattform für die gesamte Bevölkerung, sowie das Gewerbe, Vereine, Parteien und Kirchen.
- 1.1.3 Der Dorf-Spiegel trägt zudem zur Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde bei.

1.2 Trägerschaft

- 1.2.1 Gestützt auf die allgemeingültige Informationspraxis obliegt die Trägerschaft dem Gemeinderat Grosshöchstetten, welcher auch der Herausgeber ist.
- 1.2.2 Zu diesem Zweck wird ein Redaktionsausschuss gebildet. Er besteht aus:
- | | |
|---------------------|--------------|
| Gemeindepräsidium | Vorsitz |
| Geschäftsleiter/-in | Koordination |
| Sachbearbeiter/-in | Redaktion |

1.3 Finanzierung

- 1.3.1 Der Dorf-Spiegel wird folgendermassen finanziert:
- Beitrag Einwohnergemeinde
 - Kostenpflichtige Beiträge und Inserate
 - Abonnemente

1.4 Erscheinung und Verteilung

- 1.4.1 Der Dorf-Spiegel erscheint zweimal im Jahr.
- 1.4.2 Alle Haushaltungen der Gemeinde Grosshöchstetten erhalten eine Ausgabe gratis.
- 1.4.3 Abonentinnen und Abonnenten, sowie auswärtige Inserentinnen und Inserenten erhalten für das kostenpflichtige Abo oder das kostenpflichtige Inserat eine Ausgabe.
- 1.4.4 Umliegende Gemeindeverwaltungen, Ämter oder Medien erhalten eine Gratisausgabe. Bedient werden auf Wunsch zusätzlich aktuelle oder ehemalige Funktionärinnen und Funktionäre mit Bezug zur Gemeinde.
- 1.4.5 Über weitere Gratisausgaben entscheidet der Redaktionsausschuss.



2 Organisation

2.1 Redaktionsausschuss

2.1.1 Der Redaktionsausschuss ist für das ordnungsgemässe Erscheinen des Dorf-Spiegels verantwortlich. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- Aufstellen eines jährlichen Budgets
- Aufstellen eines jährlichen, mit den Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen koordinierten Terminplanes
- Erteilen der Aufträge sowohl inhaltlich, wie auch für den Druck
- Entscheiden in redaktionellen, inhaltlichen und layouttechnischen Angelegenheiten
- Entgegennahme und Weiterverarbeitung (Layout und Grammatik) der Inserate und Beiträge bei Bedarf
- Festlegung der Reihenfolge der Beiträge in Absprache mit der Druckerei

3 Inhalt

3.1 Rubriken und Gliederung

3.1.1 Der Dorf-Spiegel stellt eine leserfreundliche, übersichtliche, interessante und lebendige Dorfzeitung dar. Die Rubriken werden wie folgt gegliedert:

- Editorial
- Informationen aus dem Gemeinderat
(auch Botschaften zu den Gemeindeversammlungen)
- GemeindeneWS
- Beiträge der Schule und Bildungsinstitutionen
- Beiträge von Vereinen
- Beiträge von Parteien
- Beiträge vom Gewerbe
- Veranstaltungskalender
- Kultur, Gesellschaft und Alter
- Kinder und Jugend
- Kirchen
- Bürgerseiten

Nähere Angaben zu Inhalten sind im Anhang I festgehalten.

3.1.2 Beiträge mit rassistischen, rechtsextremistischen, konfessionsfeindlichen oder sexistischen Inhalten, sowie ehrverletzende Aussagen werden nicht veröffentlicht.

3.1.3 Der Dorf-Spiegel erscheint schwarz-weiss. Ausgenommen ist der Umschlag (Aussenseiten), welcher farbig gedruckt wird.



4 Inserate

4.1 Inseratevorgaben

- 4.1.1 Die Druckerei ist für den korrekten Druck sowie die Platzierung der Inserate verantwortlich.
- 4.1.2 Für die grafische und inhaltliche Gestaltung des Inserates ist der Inserent verantwortlich. Der Redaktionsausschuss und die Druckerei können je nach Vorlage eine originalgetreue Wiedergabe der Inserate nicht gewährleisten.
- 4.1.3 Die Inserateannahmestelle ist die Gemeindeverwaltung.
- 4.1.4 Der Redaktionsausschuss definiert ausserhalb der Richtlinien in Zusammenarbeit mit der Druckerei die technischen Vorgaben.
- 4.1.5 Die Inserateflächen werden für ein Jahr (2 Ausgaben) oder pro Ausgabe vergeben.

4.2 Inserategebühren

- 4.2.1 Der Gebührentarif ist im Anhang II ersichtlich.

5 Abonnenten

5.1 Abonnement

- 5.1.1 Auswärtige oder Auslandschweizer/-innen können den Dorf-Spiegel für ein ganzes Jahr abonnieren.

5.2 Abonnementsgebühren

- 5.2.1 Der Gebührentarif ist im Anhang II ersichtlich.



6 Übergangs- und Schlussbestimmungen

6.1 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Januar 2021 in Kraft.

6.2 Verzeichnis der Anhänge

Anhang I: Erläuterung zum Inhalt

Anhang II: Gebührentarif

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die vorstehenden Richtlinien sowie die Anhänge I, II anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 genehmigt und setzt sie auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Grosshöchstetten, 17. Dezember 2020

Gemeinderat Grosshöchstetten



Christine Hofer
Präsidentin



Beat Graf
Geschäftsleiter

7 Anhang I: Erläuterung zum Inhalt

7.1 Ordentliche Beiträge

7.1.1 Editorial

Der Redaktionsausschuss legt fest, welche Personen das Editorial schreiben. Das Editorial muss einen Bezug zur Gemeinde haben und es können persönliche Erfahrungen oder Erlebnisse beschrieben werden.

7.1.2 Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat kann verschiedenste Informationen veröffentlichen.

Bei einer bevorstehenden Gemeindeversammlung wird die Botschaft zu den traktandierten Geschäften veröffentlicht.

7.1.3 Gemeindenews

Gemeindenews beinhalten Informationen, die für Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind.

7.1.4 Beiträge der Schule und Bildungsinstitutionen

Die Schule, die Tagesschule, die Gemeinde- und Schulbibliothek und die Schulsozialarbeit der Gemeinde Grosshöchstetten haben hier die Möglichkeit, einen Beitrag zu publizieren.

Möglich sind auch Beiträge von weiteren Bildungsinstitutionen, im Umfang von maximal 1 Seite.

7.1.5 Beiträge von Vereinen

Jeder ortsansässige Verein darf einen Beitrag veröffentlichen.

Jeder ortsansässige Verein erhält maximal 2 Seiten pro Ausgabe kostenlos. Jede weitere Seite wird gemäss Anhang II verrechnet. Auswärtige Vereine dürfen gemäss Konditionen von Anhang II einen redaktionellen Beitrag aufgeben.

7.1.6 Beiträge von Parteien

Jede ortsansässige Partei hat die Möglichkeit, einen Beitrag zu veröffentlichen, der nach alphabetischer Reihenfolge (Parteibezeichnung) publiziert wird.

Jede ortsansässige Partei erhält maximal 1 Seite pro Ausgabe kostenlos. Weitere redaktionelle Beiträge werden gemäss Anhang II verrechnet. Auswärtige Parteien dürfen gemäss Anhang II lediglich ein kostenpflichtiges Inserat aufgeben.

Jede ortsansässige Partei erhält für die Gemeindewahlen in der letzten Ausgabe vor den Wahlen eine Doppelseite gratis. Weitere Seiten sind gemäss Anhang II gebührenpflichtig.

7.1.7 Beiträge vom Gewerbe

Die ortsansässigen Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit, einen redaktionellen Bericht einzureichen.



Mit Inserat

Ortsansässiges Gewerbe darf kostenlos einen redaktionellen Bericht einreichen (max. 1 Seite), wenn in der gleichen Ausgabe ein Inserat aufgegeben wurde.

Ohne Inserat

Wenn ortsansässige Gewerbetreibende ohne ein Inserat einen redaktionellen Beitrag einreichen möchten, werden die Gebühren gemäss Anhang II verrechnet.

Auswärtiges Gewerbe kann gemäss Konditionen von Anhang II lediglich ein kostenpflichtiges Inserat aufgeben.

Neue Gewerbebetriebe in der Gemeinde Grosshöchstetten dürfen einmalig 1 Seite kostenlos als Werbepattform nutzen.

7.1.8 Veranstaltungskalender

Im Veranstaltungskalender werden alle Anlässe veröffentlicht, die auch auf der Gemeindewebsite publiziert sind. Der Abzug der Daten für die kommende Ausgabe findet jeweils am Tag des Redaktionsschlusses statt.

7.1.9 Kultur, Gesellschaft und Alter

Beiträge, welche in die oben genannten Themenfelder passen, werden hier veröffentlicht.

Gemeinnützige Beiträge werden kostenlos veröffentlicht. Kommerzielle Beiträge werden gemäss Anhang II verrechnet.

Ortsansässige Kulturinstitutionen können kostenlos einen Beitrag mit kulturellem Inhalt von maximal 1 Seite einreichen.

7.1.10 Kinder und Jugend

Unter Kinder und Jugend erscheinen Beiträge, welche direkt diese Altersgruppe ansprechen.

Gemeinnützige Beiträge werden kostenlos veröffentlicht. Kommerzielle Beiträge werden gemäss Anhang II verrechnet.

7.1.11 Kirchen

Hier werden Beiträge mit konfessionellem Hintergrund publiziert.

Den ortsansässigen Kirchen stehen pro Ausgabe 2 Seiten zur Verfügung. Weitere Seiten sind gemäss Anhang II kostenpflichtig.

7.1.12 Bürgerseiten

Die Bürgerseiten dienen als Plattform für den allgemeinen Austausch. Sie sind folgendermassen aufgeteilt, müssen in den Ausgaben aber nicht alle Unterrubriken beinhalten:



- Leserbriefe
- Ehrungen für gute Leistungen
- Nachrufe
- Spruch / Witz

Leserbriefe

Es werden seriöse, interessante und kritische Leserbriefe mit Bezug zur Gemeinde veröffentlicht.

Ehrungen für gute Leistungen

Beachtenswerte Leistungen werden hier gewürdigt.

Nachrufe

Nachrufe für bekannte Persönlichkeiten aus der Gemeinde oder mit Bezug zur Gemeinde können hier veröffentlicht werden.

Spruch / Witz

Hier wird ein vom Redaktionsausschuss festgelegter Spruch oder Witz publiziert.

- 7.1.13 Beilagen oder Anmeldeunterlagen im Dorf-Spiegel bedürfen des Einverständnisses des Redaktionsausschusses. Allfällige Mehrkosten trägt der / die Auftraggeber/-in.

7.2 Weitere Beiträge

- 7.2.1 Institutionen, bei welchen die Gemeinde Mitglied ist, können kostenlos im Umfang von 1 Seite einen Beitrag einreichen.
- 7.2.2 Weitere Beiträge, die gemäss Anhang I, Ziffer 7.1 nicht zugeteilt werden können, müssen vom Redaktionsausschuss bewilligt werden.

7.3 Haftung und Verantwortung

- 7.3.1 Der Herausgeber lehnt jegliche Haftungsansprüche ab. Insbesondere bei verspäteter Zustellung oder Auswirkungen aufgrund technischer Probleme in der Produktion.
- 7.3.2 Die Verfassenden tragen die Verantwortung für deren Beiträge. Der Redaktionsausschuss, sowie die Druckerei dürfen bei offensichtlichen Unstimmigkeiten Änderungen am Beitrag vornehmen.



8 Anhang II: Gebührentarif

8.1 Inserate

Alle Inserate (ausgenommen letzte Seite, aussen) werden schwarz-weiss gedruckt und in der Regel nur auf der linken Seite publiziert.

<u>Inserate</u>	<u>Pro Ausgabe</u>	<u>Pro Jahr</u>
1 Neuntel (1/9), quer	CHF 49.00	CHF 78.00
2 Neuntel (2/9), quer oder hoch	CHF 98.00	CHF 156.00
3 Neuntel (3/9), quer oder hoch	CHF 139.00	CHF 232.00
4 Neuntel (4/9), hoch	CHF 188.00	CHF 310.00
6 Neuntel (6/9), quer oder hoch	CHF 277.00	CHF 465.00
1 Halbe (1/2), quer	CHF 198.00	CHF 330.00
1 Ganze (9/9), hoch	CHF 398.00	CHF 665.00
1 Ganze (9/9), hoch farbig (letzte Seite, aussen)*	CHF 499.00	CHF 899.00

*Nach Absprache mit der Redaktion

8.2 Weitere Inserierungsmöglichkeiten

Inserieren auf Umschlagseite (innen, nur vorne)*	20% Zuschlag
Sujetwechsel (innerhalb eines Jahres)	CHF 10.00 Zuschlag
Mehrere Inserate pro Ausgabe	10% Rabatt

*Nach Absprache mit der Redaktion

8.3 Nicht druckfertige Inserate / Neusatz

Bei einem Neusatz oder bei Inseraten, welche nicht druckfertig geliefert werden und Aufwand für die Druckerei verursachen, wird ein Zuschlag von CHF 100.00 pro Stunde weiterverrechnet.

8.4 Kostspflichtige redaktionelle Beiträge / Zusätzliche Beiträge

Als kostenpflichtiger Beitrag gilt jeder redaktionell verfasste Text, der nicht als Inserat bestimmt ist und gemäss Anhang I aufgeführt ist.

Tarif	Ortsansässige	Auswärtige
Viertel Seite, hoch	CHF 50.00	CHF 100.00
Halbe Seite, quer	CHF 100.00	CHF 150.00
Ganze Seite, hoch	CHF 150.00	CHF 200.00

8.5 Abonnementsgebühren

Ein Abonnement kann für ein Jahr (2 Ausgaben) für CHF 20.00 (inklusive Versandkosten) abgeschlossen werden. Auslandschweizer/-innen können den Dorf-Spiegel für CHF 30.00 (inklusive Versandkosten) abonnieren.

